



Wer sorgt für den Spielplatz hinterm Haus?

Der Spielplatz hinterm Haus ist eine feine Sache. Aber wer ist für seine Wartung zuständig? Muss der Sand in der Sandkiste nicht irgendwann mal ausgetauscht werden? Was ist, wenn die Rutsche wackelt? Bis zu welchem Alter dürfen Kinder auf dem Spielplatz spielen? Und dürfen sie auch mittags draußen sein? Was ist mit Freunden, die nicht im selben Haus wohnen? Dürfen die auch dort spielen?

Die Bayerische Bauordnung schreibt vor, dass zu jedem Neubau mit mehr als drei Wohnungen ein Spielplatz errichtet und dauerhaft erhalten werden muss. Größe und Ausstattung des Spielplatzes richten sich nach Anzahl, Art und Größe der Wohnungen.

Nur bei Altbauten, sogenannten Bestandsgebäuden, die vor 1967 errichtet wurden, ist der Hausbesitzer nicht verpflichtet, einen Spielplatz neu anzulegen. Es sei denn, er schafft durch Umbaumaßnahmen, zum Beispiel den Ausbau des Dachgeschosses, zusätzliche Wohneinheiten. Dann ist der Bau eines Spielplatzes vorgeschrieben.

Eine kinder- und familienfreundliche Bauvorschrift. Im Idealfall gibt es sogar zwei Spielplätze: einen für Vorschulkinder und einen für Kinder bis 12 Jahre. Doch das ist gesetzlich nicht vorgeschrieben. So gibt es in der Praxis meist schon aus Platzmangel nur einen Spielplatz, und der ist nur für Kleinkinder geplant und gebaut.

Das bedeutet nicht, dass ältere Kinder dort nicht mehr spielen dürfen. Auch sie haben das Recht, sich in der Nähe ihres Wohnhauses aufzuhalten. Die Altersbeschränkung für die Nutzung von Spielplätzen ist nicht verbindlich. Eine Altersangabe auf Schildern wie „Für Kinder bis sechs Jahre“ ist eher eine Empfehlung, weil die Geräte für ältere Kinder zu klein sind.

Mehr Grün in die Hinterhöfe

Gerade im Innenstadtbereich gibt es leider noch viele zubetonierte Innenhöfe, die nur für Mülltonnen, Autos und Fahrräder da sind. Das ist schade. Denn so mancher Hof könnte in eine kleine Oase verwandelt werden, wo Kinder spielen und Erwachsene entspannen können. Die Stadt München fördert private Begrünungsmaßnahmen mit Zuschüssen und fachlicher Beratung. Unter welchen Voraussetzungen man Fördermittel bekommen kann, erfahren Interessierte beim Baureferat, Abt. Gartenbau (siehe Adressen).

Pflege ist Vermietersache

Auch zur Mietwohnung von Frau Hafem gehört ein kleiner Spielplatz mit Rutsche und Sandkiste. Bisher hat sich Frau Hafem nicht darum gekümmert, aber jetzt, da Amelie laufen kann, würde Frau Hafem ihre Tochter gern in der Sandkiste spielen lassen. Doch der Sand kommt ihr eklig vor. Neben alten Blättern und verwitterten Ästen hat sie auch die Hinterlassenschaften von Katzen gefunden. In dieser Sandkiste soll Amelie nicht spielen.

Frau Hafem wendet sich an den Vermieter. Der erklärt sich bereit, den Sand austauschen zu lassen. Dazu ist er verpflichtet, weil die Sandkiste zum Mietgegenstand gehört und ein Teil der Gemeinschaftsanlage ist. Ebenso muss er Spielplatzgeräte warten und bei Bedarf erneuern, wenn die Sicherheit nicht mehr gewährleistet ist. Allerdings gibt es keine Regelungen darüber, wie ein privater Spielplatz aussehen muss und was alles zur Wartung gehört. Mieter können aber darauf bestehen, dass der Spielplatz so erhalten



Wer sorgt für den Spielplatz hinterm Haus?

ten wird, wie sie ihn beim Einzug vorgefunden haben. Sie müssen zum Beispiel nicht hinnehmen, dass Geräte ersatzlos abgebaut werden.

Eigentümer müssen sich einigen

Schwieriger ist es für Familie Schwarz. Die hat sich eine Eigentumswohnung gekauft. Auch da gibt es einen Spielplatz. Allerdings ist die Schaukel verrostet und nicht mehr fest im Boden verankert. Auch die Rutsche wackelt bedenklich, wenn die Kinder der Familie darauf herumklettern. Auf der Eigentümerversammlung spricht Herr Schwarz das Problem an. Doch die Mehrheit hat keine Kinder und will kein Geld für neue Spielgeräte ausgeben. Da die Schwarz-Kinder sowieso bald zu alt für die Geräte seien, würde sich eine Reparatur auch nicht mehr lohnen, heißt es.

Herrn Schwarz bleibt nichts anderes übrig, als die Bauaufsicht, das ist in München die Lokalbaukommission, anzurufen. Die kann zwar nicht vorsorglich jeden privaten Spielplatz überwachen, greift aber ein, wenn die Sicherheit gefährdet ist.

Planschbecken & Co. sind erlaubt

Wenn die Außenflächen rund um ein Mietshaus zur Mietsache gehören und groß genug sind, dann dürfen Eltern dort sogar Spielgeräte wie Sandkästen, Rutschen, Schaukeln und Planschbecken aufstellen, aber nur, wenn kein Spielplatz vorhanden ist. Allerdings empfiehlt es sich, vorher mit Vermieter und Nachbarn zu klären, wo die Spielgeräte am besten stehen sollen.

Denn ohne Lärm geht das Spielen auf dem Spielplatz nur selten ab. Eine Sandkiste direkt unter dem Schlafzimmerfenster des Schicht arbeitenden Nachbarn würde verständlicherweise zu Ärger führen.

Sicherheit und Verantwortung

Die Verantwortung für Sicherheit und Erhalt der Spielgeräte tragen in so einem Fall natürlich die Eltern, die sie aufgestellt haben. Fachleute raten dringend, an private Spielplätze ebenso strenge Messlatten anzulegen wie an öffentliche.

Kein Spielverbot zur Mittagszeit

In manchen Häusern ist es verboten, dass Kinder während der Mittagszeit und in den Abendstunden auf dem Spielplatz spielen. So ein Verbot ist aber unzulässig. Kinder bis zu 12 Jahren dürfen auch während der üblichen Ruhezeiten auf dem Spielplatz spielen. Sie müssen aber möglichst leise sein, damit alte Menschen und Kleinkinder ihren Mittagsschlaf halten können (siehe auch Themenblatt „Lärm“).

Ebenso dürfen Kinder jederzeit Freunde auf den Spielplatz ihrer Wohnanlage mitbringen, denn kein Kind darf gezwungen werden allein zu spielen. Das Argument mancher Erwachsener „Du wohnst nicht hier, also darfst du hier auch nicht spielen“ ist ganz einfach falsch.



Impressum

Herausgeberin:
Kinderbeauftragte der
Landeshauptstadt München
Sozialreferat/Stadtjugendamt
Prielmayerstraße 1
80335 München
Tel. 089 233-49 555
Fax. 089 233-49 541

E-Mail:
kinderbeauftragte.soz@muenchen.de

Internet:
www.muenchen.de/kinderbeauftragte

Konzept, Redaktion und Realisation:
Barbara Pfeufer; Jana Frädlich
(verantwortlich)

Texte:
Marion und Niko Jahn,
info@jahnundjahn.com

Gestaltung und Illustrationen:
Martin Hasieber Kommunikationsdesign,
hasieber@design-muenchen.de

Druck:
Stadtkanzlei, 1. Auflage 2006

Wir bedanken uns für die freundliche Unterstützung und kritische Durchsicht der Texte

beim Team der Mietberatung im
Amt für Wohnen und Migration
Sozialreferat
Franziskanerstr. 8
81669 München

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
Lokalbaukommission -
PLAN HA IV/ 10
Blumenstraße 29
80331 München
Johannes Schmid

Baureferat
Hauptabteilung Gartenbau
Friedenstr.40
81660 München
Cornelia Lupold

Haus- und Grundbesitzerverein München
Sonnenstraße 13/III
80331 München
Martina Westner





**Informationen der Kinderbeauftragten
Leben mit Kindern in München**

Wer sorgt für den Spielplatz hinterm Haus?

Adressen

Mietberatung

Mieterinnen und Mieter sowie Vermieterinnen und Vermieter in München erhalten im Amt für Wohnen und Migration kostenlose Informationen zu allen mietrechtlichen Fragen. Eine Anmeldung ist erforderlich.

Amt für Wohnen und Migration

Franziskanerstr. 8, 81669 München
Terminvereinbarung:
Tel. 089 / 2 33 – 4 02 00
Fax 089 / 2 33 – 4 04 42
✉ wohnungsamt.soz@muenchen.de
🌐 www.muenchen.de/Rathaus/soz/wohnenmigration/mietberatung/101904/

Haus- und Grundbesitzerverein München und Umgebung e.V.

(Beratung nur für Mitglieder)
Informative Internetseite
Sonnenstraße 13 III
80331 München
Tel. 089 / 5 51 41 – 0
Fax 089 / 5 51 41 – 3 66
✉ info@haus-und-grundmuenchen.de
🌐 www.haus-und-grundmuenchen.de

Mieterverein München e. V.

(Beratung nur für Mitglieder)
Informative Internetseite
Sonnenstrasse 10
80331 München
Tel. 089 / 55 21 43 – 0
Fax 089 / 55 45 54
🌐 www.mieterverein-muenchen.de

Landeshauptstadt München Sozialreferat

**Stadtjugendamt
Erziehungsberatungsstellen**
Kostenlose Information, Beratung und Therapie
Reisingerstr. 10, 80337 München
Tel. 089 / 2 33 – 2 57 76 und
Tel. 089 / 2 33 – 2 57 67
Fax 089 / 2 33 – 2 05 58

Die Erziehungsberatungsstellen sind den verschiedenen Stadtvierteln zugeweiht. Eine Karte mit allen - auch nichtstädtischen - Erziehungsberatungsstellen finden Sie unter
🌐 www.muenchen.de/Rathaus/soz/stadtjugendamt/as/43918/

Alle 25 Münchner Stadtbezirke haben ehrenamtliche Ansprechpartner/Innen für Kinder, meist auch für Jugendliche und Familien. Die ehrenamtlichen Kinderbeauftragten der Bezirksausschüsse erreichen Sie über die jeweils zuständige Geschäftsstelle:

Stadtbezirke: 1 Altstadt-Lehel, 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt, 3 Maxvorstadt, 4 Schwabing-West, 5 Au-Haidhausen, 12 Schwabing-Freimann

BA-Geschäftsstelle Mitte

Tal 13, 80331 München
Tel. 089 / 22 80 26 66
Tel. 089 / 29 16 51 54
Tel. 089 / 22 80 26 73
Tel. 089 / 29 16 51 73
Tel. 089 / 22 80 26 75
Fax 089 / 22 80 26 74
✉ bag-mitte.dir@muenchen.de

Stadtbezirke: 6 Sendling, 7 Sendling-Westpark, 8 Schwanthalerhöhe, 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln

BA-Geschäftsstelle Süd

Implerstr. 9, 81371 München
Tel. 089 / 2 33 – 3 96 61, –2, –3, –4
Fax 089 / 2 33 – 3 96 65
✉ bag-sued.dir@muenchen.de

Stadtbezirke: 20 Hadern, 21 Pasing-Obermenzing, 22 Aubing-Lochhausen-Langwied, 23 Allach-Untermenzing, 25 Laim

BA-Geschäftsstelle West

Landsberger Str. 486,
81241 München
Tel. 089 / 2 33 – 3 73 54, –2, –3,
Tel. 089 / 2 33 – 3 74 15
Fax 089 / 2 33 – 3 73 56
✉ bag-west.dir@muenchen.de



**Stadtbezirke: 10 Moosach,
11 Milbertshofen-Am Hart,
24 Feldmoching-Hasenberg/
9 Neuhausen-Nymphenburg**

BA-Geschäftsstelle Nord

Hanauer Str. 91a,
80993 München
Tel. 089 / 1 59 86 89 – 31,
Tel. 089 / 1 59 86 89 – 32,
Tel. 089 / 1 59 86 89 – 33,
Tel. 089 / 1 59 86 89 – 34,
Tel. 089 / 1 59 86 89 – 35
Fax 089 / 1 59 86 89 – 21
✉ bag-nord.dir@muenchen.de

**Stadtbezirke: 13 Bogenhausen,
14 Berg am Laim, 15 Trudering-Riem,
16 Ramersdorf-Perlach, 17 Ober-
giesing, 18 Untergiesing-Harlaching**

BA-Geschäftsstelle Ost

Friedenstraße 40, 81660 München
Tel. 089 / 2 33 – 6 14 80,
Tel. 089 / 2 33 – 6 14 81,
Tel. 089 / 2 33 – 6 14 82,
Tel. 089 / 2 33 – 6 14 83,
Tel. 089 / 2 33 – 6 14 84,
Tel. 089 / 2 33 – 6 14 86
Fax 089 / 2 33 – 6 14 85,
Fax 089 / 2 33 – 6 14 95
✉ bag-ost.dir@muenchen.de

Jugendinformations- zentrum München

Rechtsberatung für Kinder und
Jugendliche. Die Beratung fin-
det jeden zweiten und vierten
Dienstag im Monat von 16 bis
18 Uhr im JIZ statt. Erwachsene
Vertrauenspersonen können mitge-
bracht werden.

Paul-Heyse-Straße 22
80336 München

Tel. 089 / 51 41 06 – 60
Fax 089 / 51 41 06 – 96

✉ info@jiz-muenchen.de

🌐 [www.jiz-muenchen.de/beratung/
rechtsberatung](http://www.jiz-muenchen.de/beratung/rechtsberatung)

Beratungsdienste der AWO München gGmbH

Konfliktmanagement im interkultu-
rellen Kontext. Beratung in vielen
Sprachen.

Goethestraße 53
80336 München

Tel. 089 / 54 42 47 24

✉ kik.migration@awo-muenchen.de

Kreisverwaltungsreferat der Landeshauptstadt München

Bei zivilrechtlichen Streitigkeiten
gibt es die Möglichkeit einer ein-
vernehmlichen Einigung vor der
Schiedsstelle des Kreisverwaltungs
referates

Sicherheit und Ordnung. Gewerbe Recht, Bußgeldstelle

HA I / 11

Ruppertstraße 11

Zimmer 304 und 305

80466 München

Tel. 089 / 2 33 – 4 46 03,

Tel. 089 / 2 33 – 4 46 04,

Tel. 089 / 2 33 – 4 46 05

Fax 089 / 2 33 – 4 46 07

✉ rechtsabteilung.kvr@muenchen.de

Baureferat (Gartenbau)

Förderprogramme für private
Begrünungsmaßnahmen der
Landeshauptstadt München
Friedenstraße 40, 81660 München
Tel. (089) 233 60366

Fax (089) 233 60345

✉ cornelia.leupold@muenchen.de

🌐 [www.muenchen.de/Rathaus/
bau/dienstleist/gruen/foerdergruen/
hof/39633/](http://www.muenchen.de/Rathaus/bau/dienstleist/gruen/foerdergruen/hof/39633/)

Links

🌐 [www.muenchen.de/
familienwegweiser](http://www.muenchen.de/familienwegweiser)

Überblick über die wichtigsten
Dienstleistungen für Kinder und
Familien in München.

🌐 [www.muenchen.de/Rathaus/
bau/dienstleist/spielen/135047/](http://www.muenchen.de/Rathaus/bau/dienstleist/spielen/135047/)

🌐 [www.muenchen.de/Rathaus/
bau/wir/garten/paten/41656](http://www.muenchen.de/Rathaus/bau/wir/garten/paten/41656)
Spielplatzpatenschaften

🌐 [www.kinderinfo.de/
rechte/mieter.htm](http://www.kinderinfo.de/rechte/mieter.htm)

🌐 [www.elternimnetz.de/cms/pa-
racms.php?site_id=5&page_id=274](http://www.elternimnetz.de/cms/pa-racms.php?site_id=5&page_id=274)

🌐 [www.familien-willkom-
men.de/p_derxu.htm](http://www.familien-willkommen.de/p_derxu.htm)

🌐 [www.kinderpolitik.de/
brett/content/index.html?a=
brett/content/5.htm](http://www.kinderpolitik.de/brett/content/index.html?a=/brett/content/5.htm)